

OSTFRIESLAND

Magazin

MEDIADATEN 2025

PREISLISTE NR. 24



Juist

Borkum

Norderney

Baltrum

Langeoog

Spiekeroog

Wangerooge

ESENS

WITTMUND

JEVER

NORDEN

Hage

AURICH

WILHELMSHAVEN

Friedeburg

Wiesmoor

EMDEN

VAREL

Hesel

LEER

WESTERSTEDE

SKN Druck und Verlag GmbH & Co. KG

Stellmacherstraße 14, 26506 Norden

Telefon: (0 49 31) 925-0
Telefax: (0 49 31) 925-126
E-Mail: anzeigenannahme@skn.info

AE-Provision: 15 %

Ihre Ansprechpartner:

Günther Ihben : Tel. (0 49 31) 925-176, E-Mail: guenther.ihben@skn.info
Thomas Pool: Tel. (0 49 31) 925-163, E-Mail: thomas.pool@skn.info

Bankverbindung:

Commerzbank Bremen
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE69 2904 0090 0561 9200 00

Auflage IVW 3/2024

Druckauflage 12.123
verkaufte Auflage 9.142
verbreitete Auflage 9.221

Nachlässe:

Mengenstaffel für Millimeter-Abnahme von mindestens

1500 mm 10 %
3000 mm 20 %
6000 mm 30 %

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichung in einheitlicher Größe

bei 3 x 5 %
bei 6 x 10 %
bei 9 x 15 %
bei 12 x 20 %

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar netto Kasse bei Erhalt der Rechnung. Bei Bankeinzug 2 % Skonto.

Beilagenpreise Gesamtauflage:

Preise Einzelgewicht bis 20 g 121,00 €, bis 30 g 126,00 €,
(ohne Nachlaß) bis 40 g 131,00 €, bis 50 g 136,00 € per Tausend,
über 50 g Preis nach Vereinbarung.

Anlieferung spätestens 14 Tage vor Erscheinen frei Haus an den Verlag.
Beilagenpreise für Teilaufgabe auf Anfrage.

Technische Angaben:

Format: 220 mm breit x 300 mm hoch
Satzspiegel: 186 mm breit x 260 mm hoch
Spaltenanzahl: 3
Spaltenbreite: 58 mm, Zwischenschlag 5,5 mm
Grundschrift: 9 Punkt Garamond
Farben: EURO-Skala (CMYK)
Druckverfahren: Akzidenz-Rollendruck

Druckunterlagen: anzeigenannahme@skn.info
Hinweise zur Datenannahme:
<http://www.skn.info/media/Daten/>

Papier: 90 g pro qm Bilderdruck
Erstverkaufstag: monatlich am letzten Freitag des Vormonats

Preisliste:

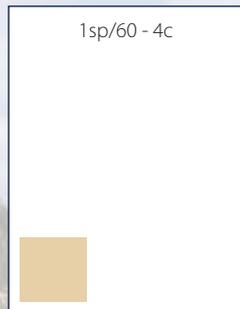
Textanzeigen:
mm-Preis: 2,65 €
1 Seite = 780 mm: 2067,00 €

Gastronomieseiten:
mm-Preis: 2,00 €

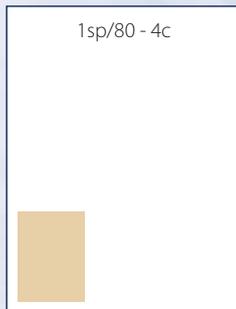
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.



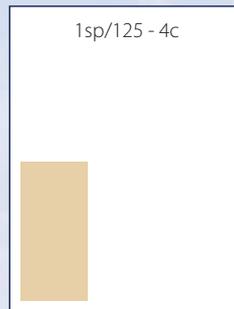
Beispiele für Anzeigenformate



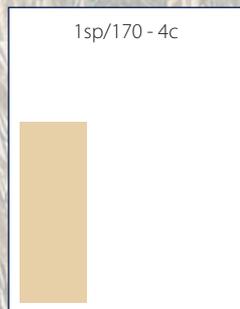
Breite: 58 mm
Höhe: 60 mm
Preis: 159,00 €



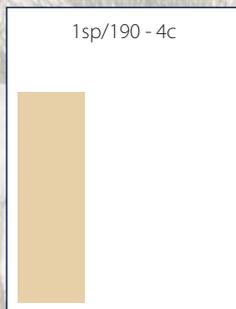
Breite: 58 mm
Höhe: 80 mm
Preis: 212,00 €



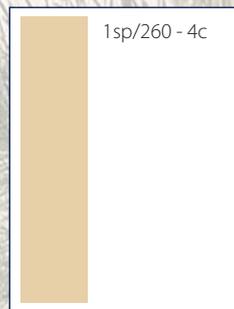
Breite: 58 mm
Höhe: 125 mm
Preis: 331,25 €



Breite: 58 mm
Höhe: 170 mm
Preis: 450,50 €



Breite: 58 mm
Höhe: 190 mm
Preis: 503,50 €



Breite: 58 mm
Höhe: 260 mm
Preis: 689,00 €

Technische Angaben:

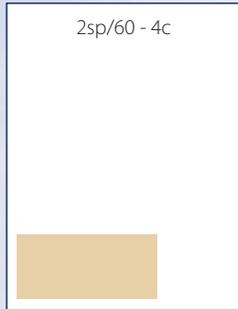
Spaltenanzahl: 3
Spaltenbreite: 58 mm
Zwischenschlag: 5,5 mm

Preisliste:

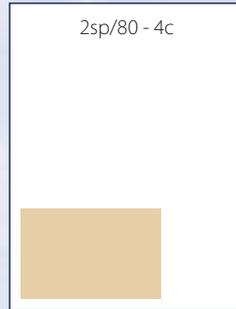
mm-Preis: 2,65 €

Alle Preise zuzüglich
Mehrwertsteuer.

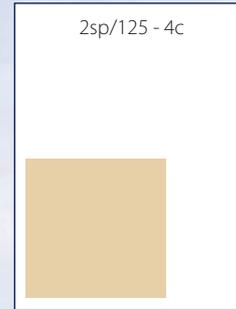
Beispiele für Anzeigenformate



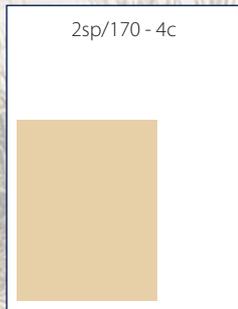
Breite: 122 mm
Höhe: 60 mm
Preis: 318,00 €



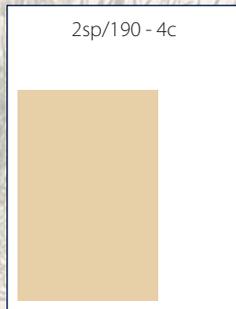
Breite: 122 mm
Höhe: 80 mm
Preis: 424,00 €



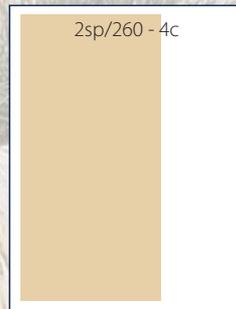
Breite: 122 mm
Höhe: 125 mm
Preis: 662,50 €



Breite: 122 mm
Höhe: 170 mm
Preis: 901,00 €



Breite: 122 mm
Höhe: 190 mm
Preis: 1007,00 €



Breite: 122 mm
Höhe: 260 mm
Preis: 1378,00 €

Technische Angaben:

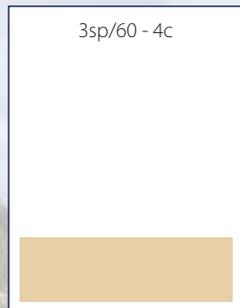
Spaltenanzahl: 3
Spaltenbreite: 58 mm
Zwischenschlag: 5,5 mm

Preisliste:

mm-Preis: 2,65 €

Alle Preise zuzüglich
Mehrwertsteuer.

Beispiele für Anzeigenformate



Breite: 186 mm
Höhe: 60 mm
Preis: 477,00 €



Breite: 186 mm
Höhe: 80 mm
Preis: 636,00 €



Breite: 186 mm
Höhe: 125 mm
Preis: 993,75 €

Technische Angaben:

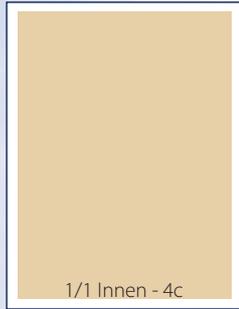
Spaltenanzahl: 3
Spaltenbreite: 58 mm
Zwischenschlag: 5,5 mm

Preisliste:

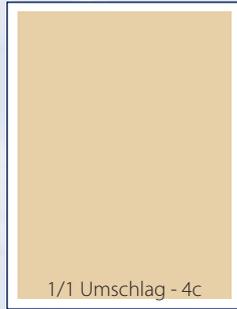
mm-Preis: 2,65 €

Alle Preise zuzüglich
Mehrwertsteuer.

Ganzseitige Anzeigen



Preis: 2067,00 €



Preis: 4134,00 €

Technische Angaben:

Endformat: B 220 mm x H 300 mm
(zzgl. 3 mm Anschnitt)

Preisliste:

mm-Preis: 2,65 €

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gastronomie-Seiten



Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

2sp/50 - 4c

Breite: 90 mm
Höhe: 50 mm
Preis: 200,00 €

Preisliste:
mm-Preis: 2,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Es gelten zudem die – Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages – veröffentlicht in den jeweils aktuellen Media-Daten.
2. Anzeigen sind im Zweifel der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses sind die Anzeigen innerhalb des Jahres abzurufen, in dem die erste Anzeige erschienen ist. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen mit einem Platzierungswunsch werden berücksichtigt soweit dies in der Möglichkeit des Verlages liegt. Platzierungswünsche stellen jedoch keinen Reklamations- oder Erstattungsgrund dar, sollte dem Wunsch nicht nachgegeben sein. Entscheidend ist die Veröffentlichung und Verbreitung. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Es findet keine Rücksprache diesbezüglich statt. Die termingerechte Lieferung sowohl für Beilagen als auch für Anzeigen ist verpflichtend, verspätete Abgaben werden dem Kunden entsprechend der gebrauchten Zeit und einem Verspätungszuschlag in Rechnung gestellt.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige (siehe aktuelle Mediadaten) Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Als Standard-Beilage geht der Verlag von einer mindestens 4-seitigen Beilage im DIN-Format (mindestens A5) bis maximal 50g aus. Alle anderen Beilagen sind Sonderformate und das Beilagen oder einstecken kann zu Mehraufwand und Mehrkosten führen, welche der Auftraggeber zu tragen hat. Beilagen werden ebenfalls ins E-Paper mitgenommen und berechnet, es steht dem Auftraggeber frei eigene digitale Daten mitzuschicken,

ansonsten wird der Verlag die Beilage einscannen und veröffentlichen. Der Verlag macht darauf aufmerksam, dass die Qualität der selbst eingescannten Beilage deutlich schlechter ist. Anzeigen werden im E-Paper mit der Webseite automatisch verlinkt, die Berechnung erfolgt ebenfalls automatisch. Es handelt sich nicht um eine Option, sondern um einen Automatismus, der entsprechend der aktuellen Mediadaten berechnet wird. Anzeigendaten sind in der beschriebene Form der aktuellen Mediadaten anzuliefern, alle Abweichungen und zusätzlichen Arbeiten, um ein Abdrucken zu ermöglichen werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käuflern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Haptische Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch geliefert, die Regel ist der digitale Weg. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen kostenlos beim ersten Korrekturaufzug, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Jeder weitere Korrekturaufzug, jeder weitere Änderungswunsch oder nicht fristgerechte Änderungen werden mit €5,00 Euro zzgl. der gebrauchten Arbeitszeit und weiteren Zuschlägen für die nachgelagerten Prozesse in Rechnung gestellt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhänder Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

Geschäftsbedingungen

- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf schriftlichen Wunsch unfrei einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Das Urheberrecht an sämtlichen Inhalten der Print-Produkte sowie aller digitaler Ausgaben steht dem Verlag zu. Hierunter fallen auch alle Anzeigen und grafischen Gestaltungen außer bei Kauf der Daten. Die teilweise oder vollständige Weitergabe der Inhalte an Dritte und/oder deren Vervielfältigung ist nicht gestattet. Jede Verwertung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Einspeicherung und Verarbeitung in anderen elektronischen Systemen, über Social Media und digitale Nachrichtenportale. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen, sowieso ab dem zweiten Korrekturabzug.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckvorlagen werden nicht zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Norden.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages, also Norden. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Hinweis zur Streitbeilegung: Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite ec.europa.eu/consumers/odr die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Stand 1. Januar 2020

- Etwaige Abbestellungen oder Änderungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes bzw. der Ausgabe bis spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens zwei Wochen vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch vom ihm geliefert werden. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen und Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- Bei allen Anzeigen und Beilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen ergeben können.
- Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens (Streik oder Aussperrung) erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion/Beilage zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigen-/Beilagenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige/Beilage bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen-/Beilagentarifs.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 41/2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
- Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes vor, Mahngebühren zu erheben. Dabei gelten folgende Kostensätze:
 - für die 1. Mahnung 2,00 €
 - für die 2. Mahnung 5,00 €
- Der Verlag wendet die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Irreführung oder Täuschung.
- Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
- Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht einen Monat nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbemittlers Anzeigen veröffentlichen. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbemittel abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Anzeigenaufträge sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Mündliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.



NORDEN



SKN

Druck und Verlag GmbH & Co. KG

Stellmacherstraße 14, 26506 Norden

Telefon (0 49 31) 925-0

Telefax (0 49 31) 925-126

Internet: www.ostfriesland-magazin.de

E-Mail: anzeigenannahme@skn.info